Rechenschaftsbericht

7. RECHENSCHAFTSBERICHT

7.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss ist nach § 88 Abs. 2 SächsGemO in Verbindung mit§ 53 Abs. 1 SächsKomHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Insbesondere sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in Anwendung von § 88c Abs. 1 SächsGemO bis zum 30. Juni 2022 aufzustellen.

In Anwendung von Pkt. 5. des Zuwendungsbescheides des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vom 9. Juni 2021 hat der Kulturraum zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der zugewiesenen Mittel den nach §§ 88 ff. SächsGemO vom Kulturkonvent festzustellenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 unter Beifügung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes bis 31. Dezember 2022 dem SMWK vorzulegen. Die Mittel nach § 6 Abs. 2 Buchstabe a und b SächsKRG sind voneinander getrennt auszuweisen (vgl. § 5 Satz 2 SächsKRVO). Die Verwendung der für Investitionen zugewiesenen Landesmittel ist im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Zur Vermeidung von Redundanz wurden die wesentlichen Vorgänge in der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung überwiegend im Anhang ausführlich dargestellt. Der Rechenschaftsbericht selbst wird sich maßgeblich auf die folgenden Themen beschränken:

- Organe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge,
- Verlauf der Haushaltswirtschaft im Jahr 2021,
- Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021,
- erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Bewertung der Abschlussrechnungen,
- Erreichung der wesentlichen Ziele,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Nachweis der Verwendung der für Investitionen zugewiesenen Landesmittel,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts,
- die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge / Überschüsse,
- Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen,
- Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO sowie

- Angaben zu Sponsoringleistungen.

7.2 Organe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Organe des Kulturraumes sind der Kulturkonvent, der Vorsitzende des Kulturkonventes und der Kulturbeirat.

7.2.1 Kulturkonvent

Dem Kulturkonvent gehören die Landräte der Mitglieder des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge) als stimmberechtigte Mitglieder sowie je zwei vom Kreistag gewählte Vertreter und der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Kulturbeirates als Mitglied mit beratender Stimme an.

Mitglieder (Stimmen) des Kulturkonventes zum 31. Dezember 2021

- Landkreis Meißen (1)

- Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (1)

Vertreter der Mitgliedskörperschaften zum 31.Dezember 2021

Landkreis Meißen:	Herr Landrat Ralf Hänsel
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge:	Herr Landrat Michael Geisler

Vorsitzender

Herr Landrat Ralf Hänsel (Landkreis Meißen)

Stellvertreter

Herr Landrat Michael Geisler (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Mitglieder

Herr Landrat Hänsel	stimmberechtigt
Herr Landrat Geisler	stimmberechtigt
Herr Raschke	beratend (Kreistag Meißen)
Herr Kirste	beratend (Kreistag Meißen)
Herr Opitz	beratend (Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Herr Ullmann	beratend (Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
Herr Seifert	beratend (Vorsitzender des Kulturbeirates)
Herr Wanschura	beratend (stellv. Vorsitzender des Kulturbeirates)

7.2.2 Kulturbeirat

Der Kulturbeirat besteht zum 31. Dezember 2021 aus **18** Mitgliedern. In den Kulturbeirat werden Vertreter der im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge geförderten Kultursparten berufen.

Sparte	*Mitglied*	*Stellvertreter*
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	Frau Prätzel	Herr Rösler
Theater, darstellende Kunst, Literatur	Herr Wanschura	Frau Böhme
Orchester und Musik	Herr Seifert	Herr Withulz
Musikschulen	Frau Haas	Frau Edelmann
Bildende Kunst	Herr Leonhardt	Herr Lenkeit
Bibliotheken	Frau Thomas	Frau Schmidt
Kultur- und Kommunikations-zentren	Herr Rietdorf	Frau Zierenberg
Soziokultur	Frau Mager-Baran	Frau Hartmann
Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	Frau Gotthardt	Frau Hartung

7.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verfügte über eine stabile Kassen- und Wirtschaftslage, er war schuldenfrei und es mussten keine Kreditaufnahmen getätigt werden.

Die Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten ist durch liquide Mittel stets möglich gewesen. Die durch den Kulturkonvent beschlossenen Förderlisten wurden coronabedingt nicht vollständig umgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von -144.890 EUR geplant. Abschließend ergaben sich jedoch Abweichungen zur Planung und damit verbunden ein verbleibendes Gesamtergebnis von 402.650 EUR. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr für den Kulturraum gut verlaufen ist.

7.3.1 Vermögensentwicklung

Im Anlagevermögen gab es im Jahr 2021 einige Erwerbszugänge aufgrund der organisatorischen Herauslösung aus der Landkreisverwaltung. Im Zuge der Ausgliederung wurden Neuausstattungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung notwendig. Weiterhin wurde eine Fördermittelverwaltungssoftware etabliert.

Der Überschuss im Haushaltsjahr erhöht die liquiden Mittel des Kulturraumes um 334.388 EUR.

Maßgeblich deshalb erhöhte sich das Umlaufvermögen insgesamt erheblich gegenüber dem Vorjahr.

Die Vermögenssumme der Aktivseite veränderte sich damit ebenfalls nach oben und überschreitet damit eine Bilanzsumme von mehr als 2 Millionen Euro.

Das positive Rechnungsergebnis 2021 trägt zur Erhöhung der Kapitalposition auf der Passivseite bei.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses aufgrund der entsprechenden überjährigen Auszahlungen bereits wieder erloschen.

7.3.2. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis von 402.650 EUR ab. Dieses liegt um 547.540 EUR über dem Planansatz und verbessert somit das Ergebnis.

Die Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Wesentlichen im Anhang zum Jahresabschluss bei den Positionen der Ergebnisrechnung dokumentiert.

7.3.3 Finanzentwicklung

Die Abweichungen für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit werden umfassend im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Jahr 2021 war kein erhöhter Bedarf an Zahlungsmitteln notwendig, so dass sich der Endbestand an liquiden Mitteln auf 1.748.300 EUR erhöhte.

7.4 Lage des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist einer der acht Kulturräume im Freistaat Sachsen. Er wurde in seiner jetzigen Größe und Ausdehnung im Rahmen der Kreisgebietsreform vom 1. August 2008 gebildet.

Nach Maßgabe des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) unterstützt der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Träger kommunaler Kultur bei ihren Aufgaben von regionaler Bedeutung, insbesondere bei deren Finanzierung und Koordinierung. Der Kulturraum verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Buchst. a des SächsKRG erhält der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge jährlich eine Landeszuweisung sowie entsprechende Mittel aus der Kulturumlage nach § 6 Abs. 3 SächsKRG, um seine Aufgaben zu erfüllen.

Darüber hinaus werden aus den Mitteln der Landeszuweisung sowie der Kulturumlagen auch die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Kulturraumes finanziert, welche für die Leistungserfüllung zwingend notwendig sind.

7.5 Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

Die Landeszuweisung 2021 fiel um 181.453 EUR höher aus als geplant.

Bei der Kulturumlage 2021 ergaben sich gegenüber der Plangröße keine Änderungen.

Im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen aus den vergangenen Jahren machte der Kulturraum Rückforderungsansprüche i. H. v. 106.068 EUR geltend.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen i. H. v. 506.680 EUR verzeichnet werden.

Das verbleibende Gesamtergebnis i. H. v. 402.650 EUR erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich im Haushaltsjahr auf 1.748.300 EUR.

7.6 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Bewertung der Abschlussrechnungen

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO war der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit vom 9. November 2020 bis 17. November 2020 in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21, Zimmer 2.02, während der Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2021 sowie der Hinweis auf die Frist zur Einlegung der Einwendungen erfolgten im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 45/2020 vom 5. November 2020.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltsatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge konnten bis zum Ablauf des 27. November 2020 erhoben werden. Es erfolgten keinerlei Einwendungen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde am 2. Dezember 2020 durch den Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 06/2020 beschlossen.

Der Haushaltsplan stellte sich wie folgt dar:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.989.482 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	7.134.372 EUR
ordentliches Ergebnis	-144.890 EUR
Gesamtergebnis	-144.890 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis	-144.890 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.984.372 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.126.652 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge	-142.280 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	167.162 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	177.262 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.100 EUR
Finanzierungsmittelfehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelfehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.380 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-152.380 EUR

Die Höhe der Kulturumlage wurde vorläufig wie folgt festgeschrieben:

Landkreis Meißen	1.515.914 EUR
Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge	1.484.086 EUR
Gesamt-Kulturumlage:	3.000.000 EUR

Mit Bescheid des SMWK vom 8. Dezember 2020 wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Kulturkonventes vom 2. Dezember 2020 über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge 2021 und somit die Festsetzung der Kulturumlage bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO lag der Haushaltsplan 2021 des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in der Zeit vom 11. Januar 2021 bis 15. Januar 2021 in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge in Meißen, Brauhausstraße 21, Zimmer 2.02, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichung diesbezüglich erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 52/2020 vom 24. Dezember 2020, ebenso die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 selbst.

Das Erfordernis einer Nachtragssatzung bestand nicht.

Die ländlichen Kulturräume erheben auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 SächsKRG i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG eine Kulturumlage, um die Mitglieder des Kulturraumes an den Lasten der kulturellen Aktivitäten von regionaler Bedeutung angemessen zu beteiligen. Der Finanzbedarf des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der vom Kulturkonvent beschlossenen Haushaltssatzung.

Die Festsetzung der Kulturumlage für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 SächsFAG auf Basis der vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen bekannt gemachten Umlagegrundlagen der Kulturraummitglieder für das Jahr 2021 und des in der Haushaltssatzung des Kulturraumes festgesetzten Hebesatzes.

Erst nach Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung, mit der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dem Vorliegen der endgültigen Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2021, konnten die endgültigen Umlagebescheide an die Landkreise erlassen werden. Demzufolge erhielten der Landkreis Meißen mit Datum vom 18. August 2021 sowie der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit Datum vom 20. Juli 2021 die endgültigen Bescheide zur Erhebung der Kulturumlage 2021.

Demnach wurde für den Landkreis Meißen eine Kulturumlage in Höhe von 1.501.328,76 EUR sowie für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine Kulturumlage in Höhe von 1.483.754,32 EUR festgesetzt.

Des Weiteren zahlte der Landkreis Meißen zusätzlich einen freiwilligen Betrag in Höhe von 14.585,24 EUR und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen freiwilligen Betrag in Höhe von 331,68 EUR in die Kulturumlage ein.

Die Gesamtkulturumlage (inkl. des freiwilligen Betrages) belief sich dabei auf 3.000.00,00 EUR und ergab somit keine Abweichung zur Plangröße.

Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist ein positives Gesamtergebnis i. H. v. 402.650 EUR aus.

ordentliche Erträge	7.254.374 EUR
./. ordentliche Aufwendungen	6.851.724 EUR
= ordentliches Ergebnis	**402.650 EUR**
./. außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
= Gesamtergebnis als Fehlbetrag	**402.650 EUR**
= verbleibendes Gesamtergebnis	**402.650 EUR**

Finanzrechnung

Der Jahresabschluss weist im Rahmen der Finanzrechnung einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 372.448 EUR, einen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. -38.059 EUR, einen veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. 334.388 EUR und somit insgesamt einen Überschuss an Zahlungsmitteln in dieser Höhe aus.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.252.371 EUR
./. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.879.924 EUR
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss	*372.447 EUR*
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	180.512 EUR
./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	218.571 EUR
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	*-38.059 EUR*
= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	**334.388 EUR**
./. Änderung des Finanzmittelbestandes	334.388 EUR
= Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**334.388 EUR**

Vermögensrechnung

Das verbleibende Gesamtergebnis i. H. v. 402.650 EUR erhöht die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 1.267.589 EUR. Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 346.832 EUR.

Summe Aktiva	**Summe Passiva**
2.039.157 EUR	2.039.157 EUR
Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses	**402.650 EUR**

Zu den Ergebnissen der einzelnen Bereiche wird im Anhang zum Jahresabschluss umfangreich Stellung bezogen.

7.7 Erreichung der wesentlichen Ziele

Die Hauptaufgabe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge besteht in der finanziellen Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen. Die Unterstützung der Zuwendungsempfänger erfolgt dabei mit der Zielstellung, langfristig leistungsfähige und stabile Strukturen zu erhalten.

Generell kann festgestellt werden, dass der jährliche Förderbedarf der Antragsteller deutlich über den zur Verfügung stehenden Mitteln des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge liegt.

Die eher stagnierenden Ertragserwartungen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen bei den Kultureinrichtungen erhöhen den Handlungsdruck auf den Kulturraum maßgeblich.

Im laufenden Haushaltsjahr konnten jedoch alle Einrichtungen sowie Maßnahmen, welche die formellen Fördervoraussetzungen erfüllten, eine entsprechende Förderung erhalten, was der wesentlichen Zielerreichung entspricht.

Das Haushaltsjahr 2021 war auf Seiten der Zuwendungsempfänger weiterhin entscheidend von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie geprägt – Veranstaltungen mussten abgesagt bzw. verschoben werden, Kultureinrichtungen waren teilweise geschlossen. Zunächst schlugen sich die Auswirkungen in Einnahmeausfällen nieder. Gleichzeitig kam es aufgrund dessen in den weitesten Fällen zu Einsparungen bei den Aufwendungen, da eine Öffnung / ein Spielbetrieb nicht realisiert werden konnte.

Der Kulturraum richtete sein Verwaltungshandeln danach aus, den Zuwendungsempfängern grundsätzlich keine schwerwiegenden Nachteile daraus entstehen zu lassen, soweit aufgrund der Ausnahmesituation Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden konnten bzw. Einrichtungen teilweise schließen mussten. Der Kulturraum hat dabei einzelfallbezogene Entscheidungen getroffen und die jeweiligen Rahmenbedingungen individuell berücksichtigt. Die zuwendungsrechtlichen Vorgaben sowie der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden bei allen Entscheidungen weiterhin beachtet und hinreichend dokumentiert.

7.8 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Mit den jährlichen Beschlüssen des Kulturkonventes zu den Förderlisten und deren Umsetzung wird die Hauptaufgabe des Kulturraumes, nämlich die finanzielle Unterstützung der Träger regional bedeutsamer kultureller Einrichtungen und Maßnahmen, erfüllt.

Der Umfang der jährlichen Förderung richtet sich dabei nach der Höhe der für das entsprechende Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Landeszuweisungen sowie der Höhe der Kulturumlage.

Der Kulturraum ist alleiniger Gesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH. Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH blickt auf ein Geschäftsjahr 2021 zurück, das maßgeblich durch die behördlichen Auftrittsverbote durch die Covid-19-Pandemie geprägt war.

Bedingt dadurch führte die Elbland Philharmonie Sachsen im 1. Quartal 2021 keine großen Konzerte oder Veranstaltungen im Musiktheater durch. Lediglich kleinere Ensembles waren mit zahlreichen Konzerten vor Pflegeeinrichtungen der beiden Landkreise vertreten. Aufgrund der hohen Inzidenzwerte fanden bis zum 23. März 2021 auch keine Proben in größeren Formationen statt. Anschließend wurde die Probenarbeit mit dem Kooperationspartner Landesbühnen Sachsen und für Streamingkonzerte wieder aufgenommen.

Auf der Homepage des Orchesters wurde ein „Virtueller Konzertsaal" installiert, auf dem unter dem Titel „Unterwegs mit den Elbland Philharmonikern" mehrere kostenfreie Streamingkonzerte angeboten wurden bzw. bis heute angeboten werden, die im Probensaal des Orchesters in Riesa, im Rittergut Limbach, im Jagdschloss Graupa und im Schloss Großenhain aufgezeichnet wurden. Drei Online-Weinproben mit Musik wurden produziert, die käuflich im Online-Shop und in der Vinothek der Winzergenossenschaft Meißen erworben werden können.

In Zusammenarbeit mit den Landesbühnen Sachsen entstand das Streamingangebot der Musiktheatervorstellung „Inselzauber" und Aufnahmen für den Bereich Theaterpädagogik zum Thema „Berufe am Theater". Es wurden Einspielungen für eine CD und für die musikalische Begleitung des Musicals „Annie get your gun" realisiert.

Für Kindergartenkinder wurde ein Märchenrätsel-Video mit Musik an verschiedenen traditionsreichen Orten in Meißen sowie ein musikalisches Wintermärchen aufgenommen. Bei allen Aufnahmen liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf dem Bezug zum ländlichen Raum und den Spielstätten des Orchesters.

Über 66.000 Aufrufe konnten die Online-Angebote des Orchesters verzeichnen. 270 Mal wurden die „Musikalischen Online-Weinproben" im Jahr 2021 verkauft.

Am 5. Juni 2021 nahm das Orchester den öffentlichen Spielbetrieb wieder auf. Neben zahlreichen Open-Air-Konzerten fanden auch in den Theatern, Kirchen und Kulturhäusern der Region wieder Konzerte bis zum 17. November 2021 statt. Das Orchester beteiligte sich an der Initiative „Zurück ans Pult!" des Dirigentenforums, das junge Dirigierstudierende bei der Fortführung ihrer Ausbildung unterstützt.

Die Möglichkeit, Auftritte durchzuführen war i. d. R. abhängig von Zu- oder Absagen der jeweiligen Veranstaltungshäuser bzw. Veranstalter. Auftritte auf Großveranstaltungen (Dresdner Musikfestspiele, Burgfestspiele Meißen) wurden von den externen Veranstaltern abgesagt, ebenso alle kirchenmusikalischen Konzerte mit Chorbeteiligung. Kinderkonzerte für Schulen und Kindereinrichtungen blieben weiterhin untersagt.

Problematisch ist seit der Corona-Pandemie nicht nur die Einnahmesituation der Veranstalter, sondern auch die Auswahl der Programme für das Orchester: Die Abstände zwischen den Musikern auf der Bühne werden von der Unfallkasse VBG als zuständige Berufsgenossenschaft geregelt und schrieben in 2021 einen Abstand von zwei Metern um jeden Musiker vor. Der vorgeschriebene Abstand zwischen Bläsern beträgt drei Meter, zwischen Sängern bis zu sechs Meter, so dass es unmöglich wird, bestimmte Werke auf den Bühnen regionaler Theater aufzuführen, die Einbindung von Chören ist unmöglich. Am stärksten betrifft das den Bereich des Musiktheaters, das durch die geforderten Abstandsregelungen zwischen Ballett, Sängern und Musikern nahezu handlungsunfähig wird. Ebenso davon betroffen ist das Spielen in den traditionell kleinen Orchestergräben unterhalb des Bühnengeschehens. Dennoch ist es gelungen, den Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen in einigen Produktionen an die erforderlichen Abstandsregeln anzupassen.

Bedingt durch das behördliche Veranstaltungsverbot fanden ab dem 22. November 2021 bis zum Jahresende nur noch Proben und Videoaufzeichnungen statt. Damit entfielen für die Gesellschaft die Erlöse des einnahmestärksten Monats Dezember sowie eines Teils des Novembers.

Die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit dem Publikum während des „Lockdowns" erfolgt über die sozialen Medien Facebook, Instagram und über die Homepage. Im Dezember konnte das Orchester lediglich ein Weihnachtskonzert für den „Virtuellen Konzertsaal", ein Kinderkonzert für Familien und Kindereinrichtungen und eine weitere „Musikalische Online-Weinprobe" aufnehmen. Diese Vorhaben verursachten hohen technischen Aufwand, dem keine Einnahmen gegenüberstehen.

Die mit der Landesbühnen Sachsen GmbH vertraglich vereinbarten Orchesterleistungen konnten ebenfalls nur teilweise erbracht werden; die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Leistungsvertrag und Pachtvertrag der Musikinstrumente) wurden gegenseitig erfüllt.

Die Leistungen des Konzertorchesters werden flächendeckend im Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und darüber hinaus angeboten. Das Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltet die Tätigkeit als Konzertorchester einerseits sowie den Einsatz als Orchester im Musiktheater auf der anderen Seite. In den wenigen Monaten des Spielbetriebes konnte das Orchester 111 (Vorjahr 176) Veranstaltungen vor 14.697 Besuchern (Vorjahr 17.398) spielen, davon 26 Veranstaltungen (Vorjahr 21) mit über 7.000 Besuchern (Vorjahr 4.679) im Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen.

Die vergleichsweise geringe Anzahl an Konzertbesuchern im Musiktheater der Landesbühnen Sachsen resultiert aus den seit 2020 andauernden Baumaßnahmen auf der Felsenbühne Rathen, die deren Bespielung erst im Jahr 2022 wieder möglich machen.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens bleiben gegenüber denen des Vorjahres um 143.000 EUR aufgrund abgesagter Konzerte zurück. Die Einnahmeverluste wurden durch die Beantragung von Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit sowie durch gesunkene Kosten im Personal- und Aufwandsbereich ausgeglichen. Vom 1. Januar bis 31. Juli 2021 wurde eine Betriebsvereinbarung zur Durchführung von Kurzarbeit abgeschlossen, die in den Monaten Januar, März, April und Mai 2021 wirksam wurde.

Wiederholt erhielt das Unternehmen Fördermittel des Freistaates Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus – SMWK). Bedingt durch die Einsparung von Personalkosten durch den Erhalt von Kurzarbeitergeld von der BfA, nicht besetzten Stellen und mehreren langzeiterkrankten Mitarbeitern wurden die Fördermittel nur in reduzierter Höhe von 362.000 EUR abgefordert.

Der Jahresfehlbetrag des Unternehmens beträgt im Geschäftsjahr 2.354.000 EUR. Er steht den Zuwendungen des Gesellschafters in Höhe von 2.750.000 gegenüber. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 396.000 EUR soll in der Kapitalrücklage verbleiben, um mögliche Tarifrisiken am Ende der Laufzeit des Haustarifvertrages in 2022 oder in einem der Folgejahre abzusichern.

Die Arbeit der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung wurde ebenfalls mit Beginn der Corona-Pandemie ab März 2020 erheblich erschwert aufgrund der über das gesamte Jahr anhaltenden wechselnden Bedingungen für alle Akteure und der daraus resultierenden starken Verunsicherungen. Dies veränderte erheblich die prioritäre Ausrichtung der Arbeit der Netzwerkstelle im gesamten Verlauf 2021, ohne dass die Aufgabenstellung aus dem Blick geriet. Unter einem Zuwachs an Pensum und Flexibilität konnte trotz Erschwernis sehr viel erreicht werden.

7.9 Nachweis der Verwendung der für Investitionen zugewiesenen Landesmittel

Folgende investive Projekte wurden 2021 aus Mitteln des SMWK gefördert:

Antragsteller	**Maßnahme**	**Investive Mittel SMWK**	**Eigenbeteiligung Kulturraum**
investive Verstärkungsmittel nach Kapitel 12 05 Titel 883 02 im Haushaltsjahr 2021 sowie Investitionsmittel nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b SächsKRG			
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Reparatur und Instandsetzung der raumlufttechnischen Anlage im Kulturschloss Großenhain	38.929 EUR	3.893 EUR
MTK Bannewitz e. V.	Restauration / Sanierung der genutzten Tasteninstrumente	14.696 EUR	1.470 EUR
Große Kreisstadt Dippoldiswalde	Umsetzung Brandschutzkonzept Kulturstätte „Parksäle" bis zur Fertigstellung	40.233 EUR	6.683 EUR
Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e. V.	Erneuerung des Holzschindeldaches auf dem Max-Jacob-Theater	41.300 EUR	4.700 EUR
Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig	Erneuerung Not- und Sicherheitsbeleuchtung in der Börse Coswig	41.009 EUR	4.992 EUR
Heimatverein Maxen e. V.	Erneuerung Wasserleitung Naturbühne Maxen	7.750 EUR	775 EUR
Zwischensumme		**183.917 EUR**	**22.513 EUR**

Mit E-Mail vom 4. April 2022 teilte die Große Kreisstadt Dippoldiswalde mit, dass das Bauvorhaben „Ertüchtigung Brandschutz" in der Kulturstätte Parksäle Dippoldiswalde nicht im gewährten Bewilligungszeitraum umgesetzt werden kann. Der Zuwendungsempfänger hat die bereits ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 46.916 EUR am 30. März 2022 zurückgezahlt.

7.10 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31. Dezember 2021 eingetreten sind

7.10.1 Corona-Krise und ihre Folgen

Die Kultur ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffen. Im März 2020 hat die Corona-Pandemie die Kulturbranche und ihre Peripherie in einen umfassenden Lockdown geführt. Noch heute ist die Großzahl kulturell Aktiver in solchem Maße betroffen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich ist.

Die aktuelle Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkungen auf die Kulturbranche verlässlich einzuschätzen. Von individuellen, im Jahresverlauf wiederholt eintretenden, Einschränkungen ist auch weiterhin auszugehen. Geförderte Einrichtungen können aufgrund der aktuellen Lage und den behördlichen Anordnungen und Regelungen den regulären Geschäftsbetrieb nur unter großen Anstrengungen aufrechterhalten. Die Zuwendungsempfänger sind angehalten, alle Kostensparpotentiale auszuschöpfen, um die bestehenden Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Wann sich die Gesamtlage ändert, ist nicht absehbar. Die Kultur ist damit in einer Krise angelangt, für die es unterschiedlichste Lösungsansätze für Einzelfälle oder einzelne Branchen gibt. Es bleibt eine große Ungewissheit.

Sofern zum Jahresende absehbar ist, dass geförderten Einrichtungen Mehrbedarfe aufgrund der Corona-Pandemie entstehen, welche nicht anderweitig kompensiert werden können, prüft der Kulturraum im Einzelfall die Aufstockung der bewilligten Zuwendungen.

7.10.2 Anpassung der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO)

Die Änderung der SächsKRVO wird derzeit durch das SMWK vorbereitet. Das Anhörungsverfahren endete am 31. Dezember 2021. Die zum Verordnungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit durch das SMWK bearbeitet. Aktuell ist das SMWK bemüht, das Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen (SMF) einzuholen. Die Kulturräume sollen dann über die weiteren Schritte Ende April 2022 unterrichtet werden. Nach Aussage des SMWK ist man bemüht, den Prozess voranzutreiben.

Das SMWK kann daher für das 1. Quartal 2022 die Zuweisungen zunächst auf Grundlage der derzeit geltenden SächsKRVO berechnen und auf dieser Grundlage entsprechende Abschlagszahlungen an die ländlichen Kulturräume vornehmen.

Mit einer finalen Entscheidung zur Sache ist somit erst im 2. Quartal 2022 zu rechnen.

7.10.3 Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Mit der Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2024, mit einer Verlängerungsoption bis 31. Juli 2026, zu sichern. Die Vereinbarung, die am 24. April 2017 unterzeichnet wurde, beinhaltet die wesentlichen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie die erhöhten Leistungsverpflichtungen zur Finanzierung dieser Zusammenarbeit seitens des SMF und des Kulturraums. Darüber hinaus erklärten die Vertragsbeteiligten ihre Absicht, auch künftig ihre Finanzierungsbeiträge in gleichbleibendem Verhältnis zwischen Freistaat Sachsen (53 %) und kommunaler Seite (47 %) erbringen zu wollen. Die Einhaltung dieses Vertrages und der dort vereinbarten Finanzierungsbeiträge sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Analog dazu wurde am 24. April 2017 der – an den aktuell gültigen Orchesterleistungsvertrag nahtlos anschließende – Vertrag über Orchesterleistungen für die Zeit ab 1. August 2018 mit einer Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2024 mit den Landesbühnen Sachsen vereinbart. Er enthält eine 18 Monate vor Vertragsende ausübbare Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2026.

Landrat Ralf Hänsel hat sich als Vorsitzender des Kulturkonvents bereits an die zuständigen Gremien des Freistaates Sachsen gewandt und den Wunsch nach einer Verlängerung des Grundsatzvertrages und des Orchesterleistungsvertrages bis 2030 signalisiert. Eine offizielle Antwort der betreffenden Ministerien (SMWK und SMF) steht aktuell noch aus.

Weitere nennenswerte Vorgänge haben sich vom Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes für die Lage des Kulturraumes nicht ergeben.

7.11 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

7.11.1 Mögliche Auswirkungen einer Anpassung der SächsKRVO

Mit der in Aussicht stehenden Anpassung der SächsKRVO werden zwei maßgebliche Änderungen angestrebt:

1. künftige Bemessungsgrundlage „Netto-Kulturausgaben", d. h. ohne Einberechnung der zugewiesenen Landesmittel

2. Sicherung eines Planungshorizontes – Umstellung auf Vier-Jahres-Zyklus mit jährlichen Zuweisungen 2021 – 2024 bei gleichzeitiger Abschaffung der Landesbühnenbefrachtung.

Im Ergebnis dessen könnte mittelfristig die Landeszuweisung an den Kulturraum wieder auf über 4 Mio. EUR ansteigen.

Die Haushaltsplanung 2022 basiert auf der vorgenannten Anpassung der SächsKRVO. Im Falle einer Nichtumsetzung, wird die Landeszuweisung unter der kalkulierten Plangröße an den Kulturraum zufließen. Aufgrund vorhandener Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der Haushaltsausgleich jedoch nicht gefährdet.

Weitere Entwicklungen, deren Risiken für die Aufgabenwahrnehmung des Kulturraumes unmittelbar gefährdend sein könnten, zeichnen sich zurzeit nicht ab.

7.11.2 Entwicklung Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Seit Januar 2019 wurde es dem Unternehmen ermöglicht, durch ergänzende Zuwendungen des Freistaates Sachsen, sogenannte Strukturmittel, die bis dahin vorhandene Tariflücke zu schließen. Mit Bescheid vom 4. Februar 2019 wurden Zuwendungen für Strukturmaßnahmen an kommunalen Theatern und Orchestern (Kulturpakt) in Höhe von 382.000 EUR pro Jahr für die Geschäftsjahre 2019 bis 2022 zugesichert. Dadurch wurde es möglich, das Orchester ab 1. Januar 2019 nach dem geltenden Flächentarif 2018 (Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern, TVK, Vergütungsgruppe C) und das übrige Personal in Anlehnung an den Flächentarif 2018 (hier: Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, TVöD, Tabelle 2018/19) zu vergüten.

Da die Beschäftigten für die Dauer von vier Jahren auf Tariferhöhungen verzichten, beinhaltet der Haustarifvertrag eine Klausel, dass vor Ablauf dieses Vertrages – und zwar ab dem 1. Mai 2022 – der dann gültige Flächentarif zu zahlen ist. Mögliche Liquiditätsüberschüsse sollten vorsorglich in der Kapitalrücklage verbleiben, um diese vorfristige zusätzliche Belastung finanzieren zu können. Die nächste Erhöhung der Zuwendungen für das Unternehmen durch den Gesellschafter und den Kooperationspartner Landesbühnen Sachsen GmbH ist für den 1. August 2022 vertraglich geregelt. Am 29. September 2021 wurden erste Konsolidierungsgespräche mit den Vertretern beider Tarifparteien (Deutsche Orchestergewerkschaft und Deutscher Bühnenverein) zu einem neuen Haustarifvertrag für das Orchester aufgenommen. Weitere Gespräche dazu wurden vertagt, bis die Entscheidung des Freistaates Sachsen zur weiteren Bewilligung der Mittel aus dem Kulturpakt ab 1. Januar 2023 getroffen ist.

7.12 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Da bisher lediglich Ausgaben nur in dem Rahmen geleistet werden, wie Mittel aus Landeszuweisungen, Kulturumlage und sonstigen liquiden Mitteln zur Verfügung stehen, bestand keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes.

7.13 Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Geplant war mit einem Fehlbetrag i. H. v. 144.890 EUR, welcher durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet werden sollte. Der Jahresabschluss 2021 weist einen Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 402.650 EUR aus. Dies resultiert maßgeblich aus der erhöhten Landeszuweisung, der getätigten Rückforderungen aus Verwendungsnachweisprüfungen sowie verminderter Transferaufwendungen für geförderte Einrichtungen und Maßnahmen.

Die Erhöhung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses trägt dazu bei, zusätzliche Belastungen in künftigen Haushaltsjahren finanzieren zu können.

7.14 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Für die zwei Schlüsselprodukte des Kulturraumes „Orchester" und „Kulturumlage" wurden keine Leistungsziele und keine Kennzahlen gebildet. Eine Auswertung entfällt demnach.

7.15 Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Entsprechend § 47 SächsKomHVO i. V. m. § 88 Abs. 3 SächsGemO sind am Schluss des Rechenschaftsberichts für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,

3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, und

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung.

Für den Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gelten diese Vorschriften entsprechend.

Die jeweiligen Mitgliedschaften wurden aufgrund der Datenabfrage der Geschäftsstelle vom 19. Januar 2022 durch die Konventsmitglieder übermittelt.

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes

Meißen, 23. MRZ. 2022

Name	Bär
Vorname	Stephan
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	

Name	Geisler
Vorname	Michael
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	stellv. Vorsitzender des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**

- Verkehrsverbund Oberelbe - VVO GmbH
- Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Gesellschafter Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Jugend und Sport
- Stiftungsrat der Sparkasse Elbtal-Westlausitz Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- Regionaler Planungsverband Oberelbe/Osterzgebirge
- ZV Sparkasse Elbtal-Westlausitz Verbandsversammlung
- ZV Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verbandsversammlung
- Ostsächsische Sparkasse Dresden – Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Risiko- und Prüfungsausschuss
- Sachsen Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung, Präsidialausschuss
- Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt / Beirat Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz

Name	Hänsel
Vorname	Ralf
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Vorsitzender des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**

- Sparkasse Meißen (Vorsitzender des Verwaltungsrates)
- ELBLANDKLINIKEN Stiftung & Co. KG (Aufsichtsrat/Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.04.2021 / 21.04.2021)
- ELBLAND Service und Logistik GmbH (Aufsichtsrat/Aufsichtsratsvorsitzender seit 28.04.2021 / 17.05.2021)

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

-

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Stiftung der Sparkasse Meißen (Kuratoriumsvorsitzender)
- Stiftung für den Sport des Landkreises Meißen (Stiftungsratsvorsitzender)
- Mitglied der Landrätekonferenz
- ELBLAND Akademie Stiftung (Mitglied und Vorsitzender des Stiftungsrates seit 01.04.2021 / 28.04.2021)

Name	Kirste
Vorname	Thomas
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**	
- ICM Innovations Centrum Meißen GmbH - Stiftung Soziale Projekte Meißen	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	

Name	Mayer
Vorname	Norbert
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz –Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**	
- Aufsichtsrat der Regionalverkehr SOE GmbH (seit 10/2019)	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	

Name	Opitz
Vorname	Jürgen
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**
- Aufsichtsratsvorsitzender in der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungs-gesellschaft mbH Heidenau
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**
-
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**
-

Name	Raschke
Vorname	Olaf
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**

-

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Innovations Centrum Meißen GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Meißener Stadtwerke GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der SEEG Service GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Städtische Dienste Meißen GmbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen
- Vorsitzender der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land GmbH
- stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Elblandkliniken Stiftung & Co. KG
- Mitglied des Stiftungsrates der Elblandkliniken Akademie Stiftung
- Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Soziale Projekte Meißen
- Kuratoriumsmitglied der Meißener Sparkassenstiftung
- Mitglied im Fachbeirat der STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart
- Vorstandsmitglied des Landestourismusverbandes Sachsen e. V.
- Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes Elbland Dresden e. V.
- Mitglied des Aufsichtsrates der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
- Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft- und europäischer Binnenmarkt des Deutschen Städtetages

Name	Seifert
Vorname	Thomas
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Vorsitzender des Kulturbeirates
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
- stellvertretender Vorsitzender Musikverein Dippoldiswalde e. V.	

Name	Steinmann
Vorname	David
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**	
- Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	

Name	Ullmann
Vorname	Michael
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**
-
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**
-
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**
-

Name	Wanschura
Vorname	Till
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	stellv. Vorsitzender des Kulturbeirates
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
-	
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**	
- Vorstandsmitglied Stiftung Hoflößnitz	

Name	Wendsche
Vorname	Bert
Funktion im Zweckverband Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	stellv. Mitglied des Kulturkonventes

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 61 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, **im Jahr 2021**

-

Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Kulturraum eine Rechtseinheit bilden, **und in Organen von Unternehmen nach § 96**, an denen der Kulturraum eine Beteiligung hält, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Aufsichtsrat der Elblandkliniken Stiftung & Co. KG

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, ausgenommen die Hauptversammlung, **im Jahr 2021**

- Aufsichtsrat der Stadtwerke Elbtal GmbH
- Aufsichtsrat der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
- Aufsichtsrat der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH
- Aufsichtsrat der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH
- Aufsichtsrat der Weingut Hoflößnitz GmbH
- Aufsichtsrat der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
- Aufsichtsrat der Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
- Aufsichtsrat der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
- Aufsichtsrat der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
- Aufsichtsrat der Landesbühnen Sachsen GmbH
- Vorstand Stiftung Weingutmuseum Hoflößnitz
- Kuratorium der Karl-May-Stiftung
- Vorstand des Tourismusverbandes Elbland-Dresden e. V.
- Stiftungsrat ELBLAND Akademie Stiftung